

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des IKT-Vorhabens FaBest – Einführung eines Fachverfahrens für die Betreuungsstelle zu.
Im Anschluss wird über die Höhe der dadurch freiwerdenden Kapazitäten (in VZÄ) im Sozialreferat informiert.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.